



FORTBILDUNGSLEHRGANG NACH TRGS 519, NACH ANLAGE 3 UND 4

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang zur Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519
für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Gefahrstoffen (Sachkunde nach Anlage 3 & 4 TRGS 519)

TERMINE:

- 11.03.2021 in Frankfurt am Main
- Dauer: 09.00 – 17.00 Uhr

Anmeldungen: www.deutscher-abbruchverband.de



REFERENT:

Dipl.-Geol. u. ö.b.u.v. Asbest-Sachverständiger Andreas Fricke,
Geschäftsführer der Balance Ingenieur- und Sachverständigen-
gesellschaft mbH in Rostock.

ZIELGRUPPE:

Sachkundige nach Anlage 3 TRGS 519, deren Befristung der
Sachkunde abläuft oder die sich regelmäßig weiterbilden
wollen.

HABEN SIE FRAGEN?

Kontaktieren Sie bitte Herrn Jan Fleck:

DA Service GmbH

Oberländer Ufer 180 -182

50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12

✉ fleck@deutscher-abbruchverband.de

INHALTE:

Der Lehrgangsinhalt ist durch die Anlage 5 der TRGS 519
vorgegeben. Er umfasst u.a. folgende Themen:

- Asbest – Verwendung und Gesundheitsgefahren
(aktuelle Erkenntnisse)
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Technische und Organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

ZIEL DES LEHRGANGS:

Die Sachkunde im Sinne der TRGS 519 hat eine begrenzte
Gültigkeit. Sie verfällt 6 Jahre nach ihrem Erwerb, wenn nicht
vor Ablauf dieser Frist ein behördlich anerkannter
Fortbildungslehrgang besucht worden ist. Die Teilnahme an
einem Fortbildungslehrgang gewährleistet den Fortbestand der
Sachkunde für weitere 6 Jahre.

Achtung: Wird die Frist nur um einen Tag überschritten verfällt
die Sachkunde und ist über einen vollständigen Grundlehrgang
(32 Lehreinheiten) neu zu erwerben.

(*Ausnahmen zur Befristung aufgrund der Coronapandemie
möglich!)

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME:

Nachweis einer gültigen Sachkunde nach Anlage 3 TRGS 519.

TEILNAHMEGEBÜHR:

- Der Lehrgang umfasst 8 Lehreinheiten á 45 Minuten.
- Der Teilnehmer erhält alle erforderlichen Unterlagen
(Skripte der Vorträge, relevante Rechtsvorschriften).
- Abschließend wird ein behördlich anerkanntes
Zertifikat über die Teilnahme ausgestellt, das den
Fortbestand der Sachkunde dokumentiert.
- Verpflegung während der Lehreinheiten

DA-Mitglieder:

295 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.

Nicht-Mitglieder:

330 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.